

Stellungnahme zur Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 zu Unterrichtsbesuchen von Politikern in Schulen im Westmünsterland

Vorbemerkung:

Das Schulwesen untersteht der Aufsicht des Landes.

Bekanntlich gehören schulfachliche Fragestellungen wie etwa die Unterrichtsgestaltung zu den sog. inneren Schulangelegenheiten, die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Selbstverantwortung unter Aufsicht bezüglich der Einhaltung der geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen durch die staatliche Schulaufsicht wahrnehmen. Als Schulträger hat die Kreisverwaltung Borken auf die Unterrichtsbesuche von Politikern keinen Einfluss und nimmt auch keinen Einfluss.

Durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) hat es zur Gestaltung von Unterrichtsbesuchen von Politikern die in der Anlage beigefügte Empfehlung gegeben. Damit soll den Schulen ein Handlungsrahmen gegeben werden, wie einerseits dem Verbot unzulässiger politischer Werbung an Schulen und andererseits sowohl dem Informationsrecht von Abgeordneten im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Mandatsaufgaben sowie der Möglichkeit von Formaten zur politischen Bildung im Rahmen des Unterrichts Rechnung zu tragen.

Nach hiesiger Kenntnis prüft derzeit die zuständige Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster in dem der Anfrage zu Grunde liegenden konkreten Einzelfall, ob diese Rahmenbedingungen beachtet wurden. Darüber hinaus erarbeitet die Bezirksregierung Münster derzeit eine Verfügung an die Schulen, um orientierende Informationen zu geben.

Zu dem von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Unterrichtsbesuch des AfD-Kreistagsabgeordneten und (möglichen) Landtagskandidaten Seifen im Geschwister-Scholl-Gymnasium in Stadtlohn ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass es zeitlich vor dem Unterrichtsbesuch in derselben Schule Unterrichtsbesuche der beiden Bundestagsabgeordneten Schulte (SPD) sowie Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) gegeben hat, die ebenfalls allein in die Klassen und nicht etwa im Rahmen einer Podiumsdiskussion eingeladen wurden.

Stellungnahme:

Zur Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Ist es üblich, dass Direktkandidaten im Vorfeld von Wahlen alleine in Schulklassen eingeladen werden und nicht etwa im Rahmen einer Podiumsdiskussion? Wie verträgt sich dies mit den Neutralitätsgedanken der schulischen Bildung?**

Der Kreisverwaltung Borken liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zur Frage der Neutralitätspflicht wird auf die o.g. Veröffentlichung des MSW verwiesen.

- 2. Sieht die Kreisverwaltung einen (ggf. auch juristischen) Unterschied darin, gewählte Abgeordnete – bspw. den parl. Staatssekretär Jens Spahn MdB oder die Abgeordnete Ursula Schulte MdB – alleine in den Schulunterricht einzuladen um über die Arbeit als Abgeordnete/r zu berichten im Gegensatz zu einem Vertreter einer beliebigen politischen Partei, um über Absichten und Ziele dieser Partei zu berichten?**

Nach den o.g. Ausführungen ist das Informationsrecht von Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihrer Mandatsaufgaben ein zu berücksichtigender Aspekt bei der Frage eines zulässigen/unzulässigen Unterrichts-/Schulbesuches von Politikern.

- 3. Ist damit zu rechnen, dass der Kreistagsabgeordnete Seifen (AfD) in den kommenden Wochen auch in den Berufsschulen im Westmünsterland die Gelegenheit bekommen wird, sein Programm vorzustellen? Wird in diesem Fall auch auf den Wunsch des Kreistagsabgeordneten Seifen (AfD) Rücksicht genommen, keine anderen Politiker einzuladen, weil er das „nicht so gerne will“ – wie die MZ berichtet?**

Der Schulträger Kreis Borken hat keinen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung seiner Berufskollegs. Nach den Rückmeldungen der Schulleitungen der kreiseigenen Berufskollegs sind keine entsprechenden Veranstaltungen geplant.

- 4. Teilt die Kreisverwaltung die vom Kreistagsabgeordnete Seifen (AfD) im Geschwister Scholl Gymnasium ohne Nachfragen und Widerspruch vorgebrachte Behauptung, dass die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Dr. Angela Merkel MdB „nicht regiert“, „autokratische Entscheidungen trifft“ und „ihren Amtseid nicht ernst nimmt“?**

- 5. Wie ist die Behauptung des Kreistagsabgeordneten Seifen (AfD) „die Inklusion sei ein Verbrechen an den Menschen“ vor dem Hintergrund des von der Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifizierten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sehen? Wie vor dem Hintergrund des vom Kreistag Borken verabschiedeten „Inklusionsplan Bildung für den Kreis Borken“?**

Die Kreisverwaltung wird die angeblichen Zitate oder Behauptungen des Kreistagsabgeordneten Seifen nicht bewerten oder kommentieren.

Die Kreisverwaltung Borken verfolgt weiter den vom Kreistag beschlossenen Inklusionsplan Bildung und verweist zum aktuellen Sachstand auf die letzte Sitzung des Fachausschusses für Bildung und Schule am 02.02.2017 (SV 0313/2016).

Im Auftrag

Elisabeth Büning

Anlage:
Anlage - Quelle aus dem Bildungsprotal NRW